

u. dgl. m., welche von den Mitgliedern der Logen zu ihrem Besten veranstaltet werden. In dem verschiedenen Zeitpunkte der Entstehung, und in dem Umstande, dass einige der Vermächtnisse nach dem Willen der Erblasser zum Besten nur eines der beiden Institute verwendet werden sollen, liegt der Grund, weshalb jedes Institut der beiden Institute Rechnung führt. Die Verwaltung besteht aus acht Mitgliedern: dem seine besondere Rechnung führt. Die Verwaltung besteht aus acht Mitgliedern: dem Patron der Institute, Herrn Bürgermeister Bartels, welcher in den Versammlungen den Vorsitz führt; zweien Vorstehern, Herrn Senator Merck und Herrn O. R. Schröder; den vier Aerzten, Herren Dr. de Chauffepic sen., Dr. Buck, Dr. Beer, Dr. Zwaneck und dem jedesmaligen Präses der Schatz- und Almosen-Comité der fünf vereinigten Logen, jetzt Herrn C. E. Buck. Am Ende eines jeden Verwaltungsjahres, das mit dem letzten Tage des Septembers schliesst, findet in einer allgemeinen Versammlung der Rechnungsabschluss statt, und werden dann die Bücher der Schatz- und Almosen-Comité den Logen zur Revision übergeben. Ein jährlicher Bericht wird gedruckt, getheilt; ausserdem in den öffentlichen Blättern dem Publikum bekannt gemacht. Zwei Vorsteherinnen, Frauen der Vorsteher, Aerzte u. s. w. führen die Aufsicht über das den Institute gehörige Leinenzug.

Die Institute sind für Kranke jeder Art bestimmt; ausgeschlossen sind nur Geistes- kranke, Kranke, die an Syphilis oder Krätze leiden, und Schwangere. Die ärztliche Behandlung wird von den Herren Doctoren de Chauffepic sen., Buck und Zwaneck, die wundärztliche von Herrn Doctor Beer geleitet; die kleineren chirurgischen Hilfsleistungen sind einem Wundarzte übertragen. Oeconom beider Anstalten ist Herr Johann Christian Friedrich Jüngken.

Wegen der Aufnahme wendet man sich an die Herren Vorsteher, Hrn. Senator Merck, alter Wandrahm No. 20, und Hrn. O. R. Schröder, Grimm No. 6, oder an einen der Herren Aerzte. Anfangs wurden die einzelnen Bedürfnisse der Kranken berechnet; zufolge einer im April 1825 erfolgten Bekanntmachung der Administration, fallen jetzt alle Kosten für einzelne Hilfsleistungen, ohne dass solche dadurch selbst vermindert oder beschränkt wären, weg, und beträgt das tägliche Kostgeld für einen männlichen Kranken 16 β , für einen weiblichen 14 β , wofür er Wohnung, ärztliche Behandlung, Arznei, Beköstigung und Pflege erhält. Verlangt jemand, von den andern Kranken ganz absondert zu seyn, und zwar in den 6 Winter-Monaten, von Michaelis bis Ostern, 4 \mathcal{L} , und in den Sommer-Monaten 2 \mathcal{L} wöchentlich bezahlen. Bedarf er dann auch eines eigenen Wärters, oder einer Wärterin so werden dafür respective 22 β und 21 β täglich für Lohn und Kost des Wärters mehr bezahlt. Sollte jemand in Hinsicht der Beköstigung besondere Wünsche haben, so hat er sich speciell darüber mit dem Oeconomen zu berechnen. So weit die Mittel der Institute reichen, werden in geeigneten Fällen einzelne Kranke für ein geringeres Kostgeld, oder ganz unentgeltlich aufgenommen, gepflegt und geheilt.

Nach einem neueren Beschlusse werden auch ältere kränkliche oder schwächliche Personen beiderlei Geschlechts, welche im Kreise ihrer Familien die nöthige Pflege nicht finden können, auf bestimmte Zeit oder für ihre Lebensdauer für ein billiges Entgelt aufgenommen, worüber die nähere Vereinbarung mit dem Herrn Vorsteher O. R. Schröder zu treffen ist.

Ursprünglich wurden diese beiden Institute für weibliche und männliche Dienstboten gestiftet. Die mangelhafte Einrichtung des ehemaligen Krankenhofes rechtfertigte nur zu sehr die Furcht der dienenden Classe vor dieser Anstalt; und doch boten die Privatwohnungen damaliger Zeit kein genügendes Local zur Pflege bei eintretenden Krankheitsfällen für die Dienstboten dar. Es halfen diese Institute daher die Zahl der jährlichen Beiträge, die das Recht zur unbedingten Aufnahme der erkrankten Dienstboten verschafften, bewies. Als der Raum es gestattete, traten auch mehrere Zünfte mit der Administration in Verbindung, und schickten ihre kranken Gesellen in diese Anstalt zur Heilung. Das allgemeine Krankenhaus aber machte durch seine grossartige vortreffliche Einrichtung jene früher gegründete Furcht nichtig, und liess sie, wo sie sich noch fand, als leeres Vorurtheil erscheinen. Das Kostgeld für die gewöhnliche Hospitalverpflegung wurde überdies sehr niedrig gestellt, durch Decret eines Hochadeln Senats auf 3 \mathcal{L} wöchentlich für die hiesigen Handwerkszünfte, 7 β täglich, so dass dadurch nicht einmal der tägliche Durchschnittskostenaufwand für jeden einzelnen Kranken gedeckt wird, der nur erst in den Jahren 1833 und 1834, 8 $\frac{1}{2}$ β und 8 $\frac{1}{2}$ β , sonst stets zwischen 9 und 10 β betrug, in einzelnen Jahren selbst 10 β überstieg. Bei einer solchen Concurrenz musste natürlich eine Privat-Anstalt, wie diese Institute, zurückstehen, und es war eine nothwendige Folge, dass nach Eröffnung des allgemeinen Krankenhauses nicht allein die Herrschaften ihre erkrankten Dienstboten, sondern auch der grössere Theil der Zünfte ihre erkrankten Gesellen diesem zur Heilung übergeben. Die Frequenz dieser Institute hat daher seit jener Zeit abgenommen, weshalb seit einigen Jahren schon in jedem derselben ein Zimmer für heilbare Blinde bestimmt wurde, deren Behandlung früher der verstorbene Dr. Ebeling, nach dessen Tode Herr Dr. Schön Bestimmung dieser Institute gehoben worden, so hat doch die Erfahrung der seitdem verflossenen Zeit gezeigt, dass sie keinesweges überflüssig geworden sind, sondern neben jener grossen allgemeinen Anstalt bestehen können, und ihren Zweck würdig

erfüllen. Denn dazute keinen so grossen Bau, bei grossen Kosten (7, 9, 1) gewähren diese jungen unverheirateten Operation, einer bei einem geeigneten Zeitpunkt ärztlicher Hülfen allen Zeitverlust zu vermeiden mit dem Arzt verbunden ist wenig eine grössere Zeit zur Heilung, und kommt Es haben sich an unterbrochen erfordern zu sichern.

Johanneum oder Johann und berühmteste Ostern 1840 am Johanniskirche la zu keinem Kirchalten Johannum bekannte Graf v. errungenen Siegedurch die redliche gehagen das hochverdiente ReSchulordnung für des Jahres 1529 schein Schulwesen 1612, bis zu ArDr. Abendroth, verdiente Ackerlasticas meritis. Historia Joannei Unter sehr wechselfür das Johannum 1612, bis zu Arobern Klassen, 22. October 180der Anstalt besti welche bis dahder innern Verfbühmte Dr. JMagdeburg vorgdas Johannumten einiger Scho die Verfassung: Schulen in Nord hat eine bedeutende um Staatben, in dieserTode, welcher setzt werden sol deutscher Schulrich Karl Kraft. Auszeichnung g 6. December 1 Schulbehörde e Osterprogramm stand das Johar lehrten Schule der Vorschule diejenigen vorg entweder nach hiesigen akademischen Studien die jungen Leu gewählt hatten schule endlich ersten Klasse e

Bleed Through

Soiled Document